

### ▶ Studiengänge im Lehramt

Die beteiligten Fächer wählen entweder eine lange Prüfungszeitraumvariante und bieten Wiederholungsprüfungen erst im folgenden Semester bzw. Studienjahr an oder es wird ein kürzerer Prüfungszeitraum gewählt und ein zweiter Block zum Semesterende für Wiederholungsprüfungen angeboten. In einigen Fächern können auch die Erstprüfungen in dem Block für die Wiederholungsprüfungen abgelegt werden.

### ▶ Sie haben Fragen zu den Prüfungszeiträumen in Ihrem Studiengang?

Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an die jeweilige Studiengangskoordination oder den Prüfungsausschuss. Kontaktdaten der Prüfungsausschussvorsitzenden finden Sie im „StudiKOMPAKT“ unter dem jeweiligen Studiengang:

<https://www.uni-hannover.de/de/studium/studiengaenge/>

### ▶ Notfall Kinderbetreuung

Für den Fall, dass die Kinderbetreuung für den Prüfungstag absagt, können Sie eine kostenlose Betreuung erhalten. Für eine verlässliche und kostenfreie Notfallbetreuung wenden Sie sich als Student oder Studentin bitte an den pme familienservice.

Melden Sie Ihr Kind unter den nachfolgenden Buchungsnummern an: 0511 700 200-0 (Oder bei Nichterreichbarkeit unter der kostenfreien Service-Hotline 0800 801007080).

Sie erhalten eine Betreuungsgarantie, wenn Sie diese am Vortrag bis 18:00 Uhr buchen.

### ▶ Kontakt:

Bei weiteren Fragen zu Prüfungszeiträumen und familiären Notfällen können Sie sich auch an das Hochschulbüro für ChancenVielfalt wenden.

### ▶ Familienservice

**Dipl.-Sozialwiss. Björn Klages**

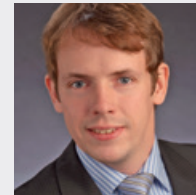
Referent für den Familienservice

Wilhelm-Busch-Str. 4

30167 Hannover

Tel.: +49 (0)511 762 5198

E-Mail: [familienservice@uni-hannover.de](mailto:familienservice@uni-hannover.de)



## Flexible Prüfungszeiträume für Studierende mit familiären Aufgaben

FAMILIENSERVICE



## Ihr Kind ist krank geworden oder die reguläre Betreuung fällt kurzfristig aus und Sie haben morgen eine wichtige Prüfung?

Für Studierende mit familiären Aufgaben wie z. B. der Betreuung eines Kindes oder der Pflege von Angehörigen gibt es Möglichkeiten, im Notfall Prüfungen flexibel zu anderen Zeiten abzulegen.

Dieser Flyer informiert Sie darüber, welche Regelungen und Möglichkeiten es dazu an Ihrer Fakultät bzw. in Ihrem Studiengang gibt:

### Fakultät für Architektur und Landschaft

Die Prüfungen finden studienbegleitend statt. Der Prüfungszeitraum ist hauptsächlich in den ersten drei Wochen der vorlesungsfreien Zeit. In einigen Modulen sind Leistungen (Übungen) auch während der Vorlesungszeit anzufertigen und abzugeben. In der Regel können Prüfungen bzw. Abgaben auch bei Erkrankungen des Kindes nachgeholt werden. Der Termin wird ggf. mit den Prüfenden individuell abgestimmt. Einzelfallentscheidungen werden im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss des betreffenden Fachs getroffen.

Der Rücktritt von Prüfungen kann ohne Angabe von Gründen bis zum Beginn der Prüfung erfolgen (siehe PO §15 Abs. 1).

Wiederholungsprüfungen finden entweder zum Ende der vorlesungsfreien Zeit oder erst im folgenden Semester bzw. Studienjahr statt.

### Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie

Die Prüfungsordnungen lassen Ausnahmeregelungen zu. Einzelfallentscheidungen werden im Einvernehmen mit der Studiengangskoordination und den Prüfungsausschüssen getroffen. Der Rücktritt von einer Prüfung ist ohne Angabe von Gründen möglich.

### Fakultät für Elektrotechnik und Informatik

Bei der Planung der Prüfungstermine werden die Studierenden durch Vertreterinnen im Prüfungsausschuss mit einbezogen. In Absprache mit der Verwaltung werden Wünsche nach flexiblen und familienfreundlichen Prüfungszeiträumen nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Rücktritt von einer Prüfung ist ohne Angabe von Gründen möglich.

### Juristische Fakultät

Es wird eine persönliche Beratung über individuelle Möglichkeiten der Ausräumung von Härtefällen im Prüfungsamt der Fakultät ([studiendekan@jura.uni-hannover.de](mailto:studiendekan@jura.uni-hannover.de)) angeboten. Der Rücktritt von einer Prüfung ist zum Teil ohne Angabe von Gründen möglich.

### Fakultät für Maschinenbau

Die Fakultät für Maschinenbau versucht Ihnen im Rahmen der Möglichkeiten, einen problemlosen Studienverlauf zu gewährleisten. Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über die gesamte vorlesungsfreie Zeit, dabei ist der September grundsätzlich prüfungsfrei. Zusätzlich gilt, dass alle Prüfungen jedes Semester angeboten werden. Durch diese Wiederholungsklausuren können Sie komprimierte Prüfungszeiträume nach Ihren Wünschen entzerren. Auch die Prüfungsordnung ermöglicht es Ihnen, die Anzahl der Prüfungen im Semester zu reduzieren, um Ihre Belastung zu verringern. Zudem werden bei fortgeschrittenen Veranstaltungen mündliche Prüfungstermine häufig individuell abgestimmt. Bei sämtlichen prüfungsrelevanten Problemen steht Ihnen selbstverständlich auch die Studienberatung zur Verfügung. Der Rücktritt von einer Prüfung ist weitestgehend ohne Angabe von Gründen möglich.



### Fakultät für Mathematik und Physik

In der Regel finden Prüfungen am Anfang und Wiederholungsprüfungen gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit statt. Zu fortgeschrittenen Veranstaltungen gibt es meist mündliche Prüfungen, deren Termine individuell mit den Prüfenden abgesprochen werden können. Bei auftretenden Problemen können sich Studierende an das Studiendekanat wenden. Der Rücktritt von einer Prüfung ist ohne Angabe von Gründen möglich.

### Naturwissenschaftliche Fakultät

Die Prüfungsordnungen lassen familienfreundliche Ausnahmeregelungen zu. Einzelfallentscheidungen werden im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss des betreffenden Fachs getroffen. Der Rücktritt von einer Prüfung ist weitestgehend ohne Angabe von Gründen möglich.

### Philosophische Fakultät

Die Prüfungsordnungen lassen familienfreundliche Ausnahmeregelungen zu (siehe insb. § 16 der Prüfungsordnung). Einzelfallentscheidungen werden auf formlosen Antrag im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss des betreffenden Studiengangs getroffen. Der Rücktritt von einer Prüfung sowie einer Wiederholungsprüfung kann bis zum Beginn der Prüfung erfolgen und ist ohne Angaben von Gründen möglich. Für Nachfragen steht Ihnen das Studiendekanat gerne zur Verfügung.

### Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieur lassen familienfreundliche Ausnahmeregelungen zu (siehe insb. § 16 der Prüfungsordnung). Im Einzelfall kann ein formloser Antrag im Studiendekanat eingereicht werden, über den der Studiendekanat entscheidet. Der Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung kann bis zum Beginn der Prüfung erfolgen und ist ohne Angaben von Gründen möglich. Für Nachfragen steht Ihnen das Studiendekanat gerne zur Verfügung.